

Die kurpfälzischen Territorien in der Oberpfalz

Entwicklung und Verteilung

Der Name des heutigen Regierungsbezirks *Oberpfalz* geht auf einen einsamen Entschluss König Ludwigs I. aus dem Jahre 1837 zurück. Damals entschied der König, die seit Beginn des 19. Jahrhunderts nach französischem Vorbild von Flussnamen abgeleiteten Bezeichnungen der Kreise des Königreichs – wie die späteren Regierungsbezirke seinerzeit genannt wurden – durch historisch begründete Namen zu ersetzen. Die von Ludwig I. gewählte Bezeichnung *Oberpfalz und Regensburg* hatte bis 1932 Bestand; in diesem Jahr entfiel der Zusatz *Regensburg*.¹

In seinem Bestreben, die Erinnerung an die *erhebende Vergangenheit mit der Gegenwart ... enger zu knüpfen* und die *alten, geschichtlich geheiligten Marken ... möglichst wieder herzustellen*,² griff der Monarch bei der Wahl des Namens *Oberpfalz* für den neuen Regierungsbezirk auf dessen Kernterritorium, das ehemalige Fürstentum der (her)oberen Pfalz zurück, das neben anderen in diesem zuvor nach dem Fluss Regen bezeichneten Kreis aufgegangen war. Letzterer umfasste nach der 1837 vorgenommenen Einteilung folgende Bestandteile: *Das Herzogthum Oberpfalz (fast ausnahmslos), das Herzogthum Sulzbach (mit geringer Ausnahme) und der größere Theil vom Herzogthum Neuburg mit den Herrschaften Cham, Ehrenfels und Pleistein, dann Leuchtenberg, Sulzbürg und Pyrbaum, Breitenneck und Sternstein, ein Theil des Herzogthums Bayern, das Bisthum Regensburg, Theile vom Bisthum Bamberg, vom Fürstenthum Bayreuth, die Stadt Regensburg und die dortigen Reichsabteien, sowie die Abtei Waldsassen, Theile von Böhmen und Deutschordens-Besitzungen*.³

Es würde freilich den Rahmen dieses Beitrags sprengen, wollte man der Geschichte aller dieser Territorien nachgehen, die im heutigen Regierungsbezirk Oberpfalz aufgegangen sind. Im Folgenden soll deshalb nur die Entwicklung der kurpfälzischen Gebiete vorgestellt werden.⁴

Entstehung und Anfänge

Die Entstehung der späteren kurpfälzischen Territorien ist eine Folge der Territorialpolitik der bayerischen Herzöge aus dem wittelsbachischen Hause auf dem Nordgau im 13. Jahrhundert. *Seit der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts faßten auch die Scheyern-Wittelsbach im Nordgau Fuß. Sie haben umfangreiche Allodialgüter, Lehensrechte, Grafen- und Vogteifunktionen und damit insgesamt Herrschaft über Land und Leute von anderen Familien des Dynastensadels erworben*.⁵ Während einige Gebiete auf dem Erbgang an die Wittelsbacher kamen, zu nennen ist etwa das Erbe der Grafen Hopfenhe-Lengenfeld-Pettendorf, gelangten andere durch Kauf, wie die großen Besitzungen der Herren von Altdorf, in ihre Hand. Von großer Bedeutung waren überdies die Erwerbungen früherer staufischer Güter.

Entscheidend für die Fortentwicklung dieser Gebiete wurde der Hausvertrag von Pavia, mit dem die wittelsbachischen Erbländer 1329 geteilt wurden.⁶ Kaiser Ludwig der Bayer übernahm dabei für sein Haus das bayerische Herzogtum, die Söhne seines Bruders Rudolf bekamen neben der Pfalzgrafschaft bei Rhein auch Teile auf dem eigentlich zum bayeri-

schen Herzogtum gehörenden Nordgau.⁷ Während der Süden bei letzterem blieb, fiel der Norden an die Pfalzgrafen-Kurfürsten. Im Einzelnen gehörten dazu: *Hiltoltstein (Lkr. Forchheim), Lauf, Hohenstein, Hartenstein, Hersbruck, Velden und Grünsberg (Lkr. Nürnberger Land), Pegnitz, Plech, Frankenberg (Lkr. Bayreuth), Thurndorf, Pressath, Eschenbach, Neustadt a. d. Waldnaab, Störnstein, Burgtreswitz, Waldau, Floß, Parkstein, Vohenstrauß und Luhe (Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab), Kemnath, Waldeck und Erbindorf (Lkr. Tirschenreuth), Amberg (kreisfreie Stadt), Auerbach, Neidstein, Werdenstein, Pfaffenhofen, Sulzbach, Rosenberg, Hirschau (Lkr. Amberg-Sulzbach), Nabburg, Obermürach, Oberviechtach, Neunburg vorm Wald, Nittenau, Stefling, Schwarzenek (Lkr. Schwandorf), Wetterfeld, Roding, Regenpeilstein, Sengersberg (Lkr. Cham), Neumarkt, Berggau, Lauterhofen, Heinzburg und Berg (Lkr. Neumarkt i. d. Opf.), Meckenhausen (Lkr. Roth) und Weiden (kreisfreie Stadt).*⁸

In diesem 1329 pfälzisch gewordenen Teil des alten Nordgaus errichteten die Pfalzgrafen-Kurfürsten anstelle des beim bayerischen Herzogtum gebliebenen Viztumamtes Burglengenfeld als Herrschaftszentrum das Viztumamt Amberg⁹ und begründeten somit den Aufstieg der Stadt als Regierungs- und Residenzstadt des neuen Territoriums.¹⁰

Für dieses staatliche Gebilde kam in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Begriff *Ober Pfalz* oder *Oberpfalz* auf, mit dem die dynastische Verbundenheit dieses Gebiets, das jetzt bereits 200 Jahre lang *pfälzisch* war, mit dem Kurfürstentum der Pfalzgrafschaft bei Rhein, das geographisch niedriger lag, unterstrichen wurde.

Von „Neuböhmen“ bis zum Landshuter Erbfolgekrieg

Der relativ große Gebietskomplex, über den die Pfalzgrafen-Kurfürsten auf dem Nordgau verfügten, wurde stark beschnitten, als sich Kurfürst Ruprecht I. und Pfalzgraf Ruprecht II. 1353 gezwungen sahen,

wesentliche Teile dieser Territorien an Kaiser Karl IV. zu verpfänden.¹¹ Dieser große Gebietsverlust der Pfälzer bildete die Basis zur Errichtung des sogenannten *Neuböhmischen Territoriums* durch Karl IV.¹²

Doch schon 20 Jahre später, im Vertrag von Fürstenwalde 1373, erhielt der Wittelsbacher Markgraf Otto V., ein Sohn Ludwigs des Bayern, im Gegenzug für seinen Verzicht auf die Mark Brandenburg von Karl IV. den südlichen Teil Neuböhmens, vor allem die *slos, stete und lande* Floß, Hirschau, Sulzbach, Rosenberg, Buchberg, Lichtenstein, Lichtenegg, Breitenstein (halb), Reicheneck (einen Teil), Neidstein, Hersbruck und Lauf verpfändet.¹³ Nach dem kinderlosen Tod Ottos V. 1379 ging sein Erbe an die Söhne seines Bruders, Herzog Stephans II., Stephan III., Friedrich und Johann II., mit denen er nach der Aufgabe der Mark Brandenburg bereits gemeinsam regiert hatte.

1392 schritten die drei Brüder zur Teilung des bayerischen Herzogtums, bei der die Teilherzogtümer Bayern-Ingolstadt (Herzog Stephan III.), Bayern-Landshut (Herzog Friedrich) und Bayern-München (Herzog Johann II.) entstanden.¹⁴ Nach dieser *Dritten bayerischen Landesteilung* gingen Stephan III. und Johann II. auch an die Teilung ihres von Markgraf Otto V. ererbten Gebietsteils auf dem Nordgau; Herzog Friedrich hatte darauf keine Ansprüche angemeldet. Dabei kam der größere Gebietsanteil mit Lauf, Hersbruck, Hirschau, Floß und Vohenstrauß 1393 an Herzog Stephan III. von Bayern-Ingolstadt, der Rest dieser Pfandbesitzungen mit Sulzbach an Herzog Johann II. von Bayern-München.¹⁵

Das an die Münchener Herzöge gegangene Gebiet erwarb schließlich der Pfälzer Kurfürst Ruprecht II. 1395 wieder. Damit kehrte etwa auch Sulzbach in das 1329 pfälzisch gewordene Territorium auf dem Nordgau zurück.¹⁶ Schon zuvor hatten die Pfalzgrafen-Kurfürsten von ihren altbayerischen Vettern einige Orte wie Rieden (1336), Hemau (um 1350), Burglengenfeld und Kallmünz (um 1358), Velburg (1360), Schmidmühlen, Cham und Eschlkam als

Pfandbesitz an sich gebracht.¹⁷ Eine Folge der Zersplitterung im 14. Jahrhundert war das Bestreben der Pfalzgrafen-Kurfürsten, ein *Kurpräzipuum* zu schaffen, das die Gebiete umfassen sollte, die untrennbar mit der regierenden Kurlinie verbunden bleiben sollten. Der Oberpfälzer Teil des Kurpräzipuums fand dabei erstmals 1368 schriftlichen Niederschlag.

Trotz des Bestrebens, den territorialen Bestand zusammen zu halten, das mit der Schaffung des Kurpräzipuums zum Ausdruck kommt, erfolgte bereits 1410 wieder eine Teilung der Kur- und der späteren Kuroberpfalz, die bis zum Ende des 15. Jahrhunderts Bestand haben sollte. Aus dem Testament Kurfürst Ruprechts III., der von 1400 bis zu seinem Tod 1410 auch König war, ging die Schaffung von vier eigenständigen Fürstentümern für seine vier Söhne hervor.¹⁸ So entstanden neben der Kurpfalz, die an den ältesten Sohn König Ruprechts, Kurfürst Ludwig III., fiel, die Linien Pfalz Neumarkt-Neunburg für Pfalzgraf Johann, Pfalz-Mosbach für Pfalzgraf Otto I. und Pfalz Simmern-Zweibrücken für Pfalzgraf Stephan.

Für die Kuroberpfalz bedeutete die Teilung von 1410, dass die zum Kurpräzipuum gehörenden Ämter, Städte und Burgen Amberg, Kemnath, Waldeck, Nabburg, Helfenberg, Heinzburg, Murach, Nabburg und Rieden¹⁹ an Kurfürst Ludwig III. kamen, der Rest an seinen Bruder Johann. Wichtigster Ort von Johanns Territorium war neben seiner Residenzstadt Neumarkt – vor allem im Hinblick auf seine wirtschaftliche Bedeutung – die Stadt Sulzbach.

Nach dem unerwartet frühen Tod von Johanns Sohn Christoph 1448 gelangten die Pfalz-Neumarkt-Neunburger Lande an Johanns Bruder Pfalzgraf Otto I. von Mosbach.²⁰ Eine Wiedervereinigung der kuroberpfälzischen Gebiete auf dem Nordgau erfolgte erst nach dem Tod Ottos II. von Mosbach, des Sohns von Otto I., 1499, als die Neumarkt-Mosbacher Besitzungen wieder an die Kurpfalz übergingen.

Trotzdem erreichten die kuroberpfälzischen Territorien nicht mehr den Umfang, den sie vor den Teilungen von 1410 besessen hatten. Bei dem Herr-

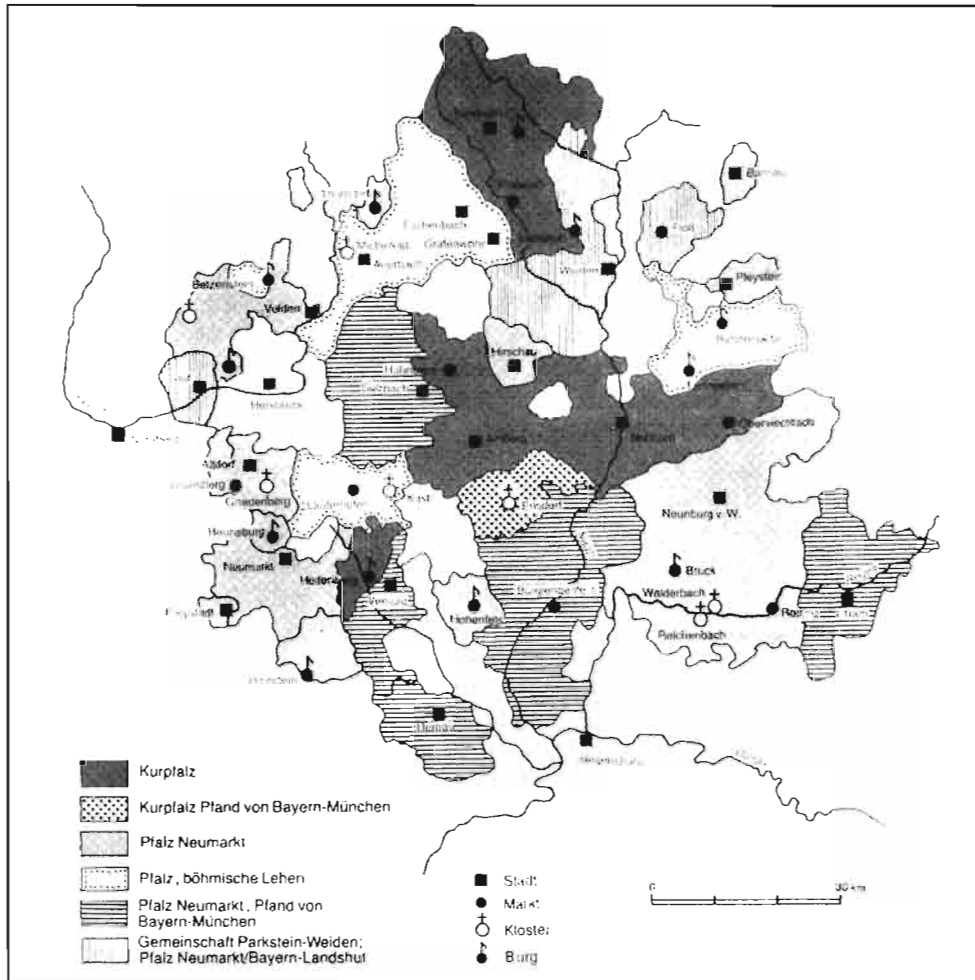
schaftsübergang des Jahres 1499 fehlten die Gebiete, für die 40 Jahre zuvor, 1459, Herzog Albrecht III. von Bayern-München die Pfandschaft gelöst hatte, und die deshalb an sein Haus übergegangen waren. Es handelte sich dabei um die Städte, Märkte und Schlösser Sulzbach, Hemau, Burglengenfeld, Schwandorf, Velburg, Kallmünz, Schmidmühlen, Rosenberg und Poppberg.²¹

Weitere territoriale Veränderungen brachte der Landshuter Erbfolgekrieg von 1503/1505 mit sich, an dessen Ende die Gründung des Fürstentums Pfalz-Neuburg für Ottheinrich und Philipp, die Söhne Pfalzgraf Ruprechts und Elisabeths von Bayern-Landshut stand. Zur Errichtung dieses Fürstentums der *Jungen Pfalz* hatten die Herzöge von Bayern-München die Städte, Märkte und Schlösser Burglengenfeld, Kallmünz, Hemau, Velburg, Sulzbach und Weiden abzutreten.²² Diese Gebiete waren für die Kuroberpfalz, die darüber hinaus das Amt Velden, ihren Anteil am Amt Lauf sowie Altdorf an die Reichsstadt Nürnberg abzugeben hatte,²³ unwie-derbringlich verloren.

Die Kuroberpfalz hatte damit den territorialen Bestand erreicht, den sie beim Herrschaftsübergang an Bayern im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts noch haben sollte. Nur wenige Jahre zuvor hatte sich unter Pfalzgraf August (1614–1632) aus dem Fürstentum Pfalz-Neuburg das Fürstentum Pfalz-Sulzbach entwickelt.²⁴

Landstände

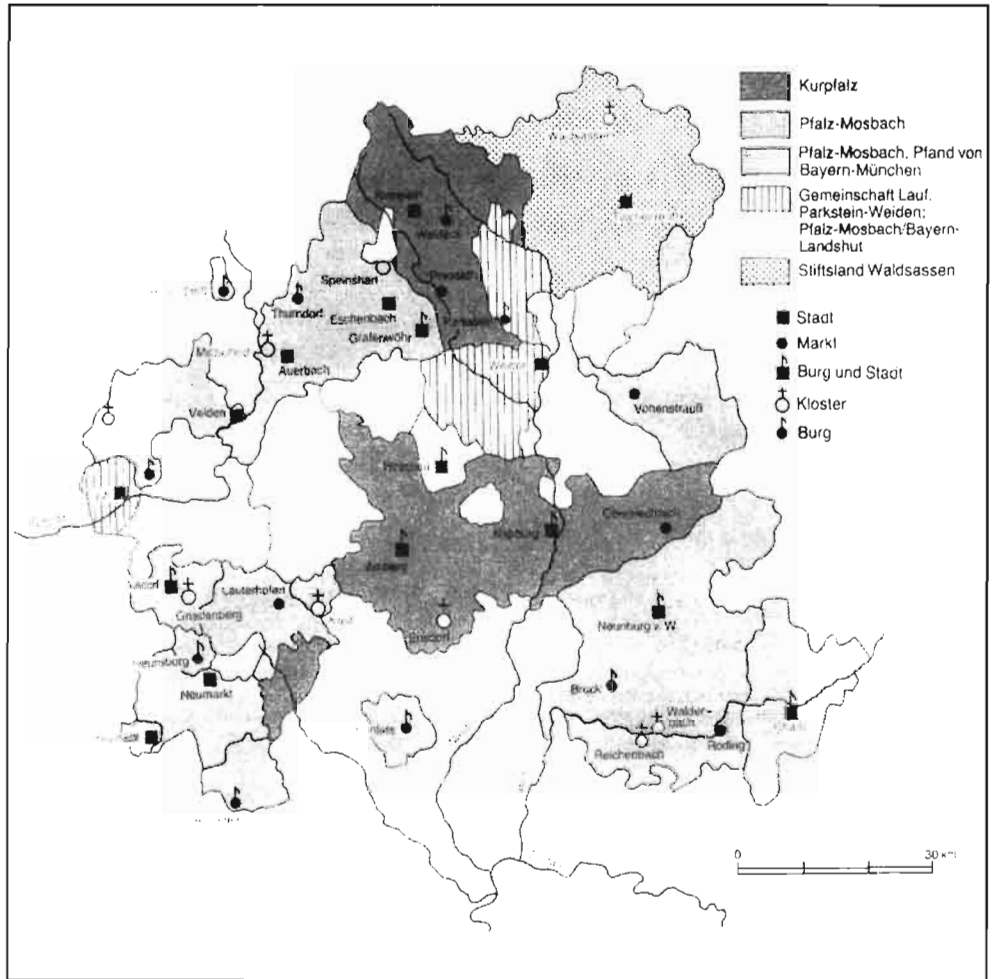
Eine Folge des Landshuter Erbfolgekriegs, der das Territorium in furchtbarer Weise zerstört hatte, war die erstmalige Einberufung eines Landtags, einer Ständeversammlung,²⁵ die der Konsolidierung des Landes dienen sollte. 1507 zogen die Vertreter des Adels, der Prälaten sowie der Städte und Märkte in das Amberger Rathaus ein. Auf die Oberpfälzer Landstände soll an dieser Stelle deshalb eingegangen werden, weil sie in ihrer Zusammensetzung die einzelnen zur Kuroberpfalz gehörenden Teile recht plastisch deutlich werden lassen.



Die Oberpfalz 1448

Insgesamt war in der Kuroberpfalz ein Kreis von etwa 200 Adligen zur Teilnahme an den Landtagen berechtigt. *Die bekanntesten Adligen, die auf den Landtagen eine wichtige Rolle spielten, waren die Nothafft, Zenger, Eyb, Erlbek, Freudenberger, Fuchs zu Arnswang, Gleißenthal, Mistelbeck,*

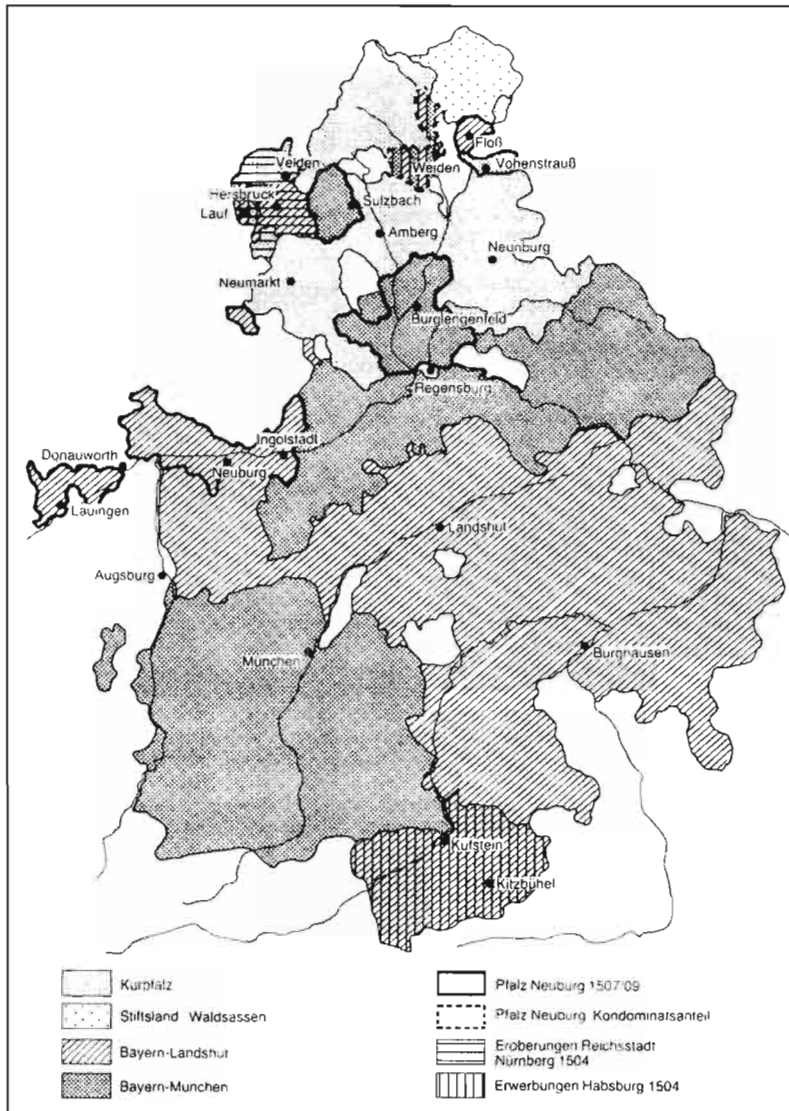
*Muracher, Paulstorfer, Prandt zu Stein, Reizenstein, Schlammersdorf, Dürrigel, Ulstorfer und Waldauer.*²⁶ Den Prälatenstand präsentierten Vertreter der klösterlichen Niederlassungen der Benediktiner in Reichenbach, Ensdorf, Weißenhohe, Michelfeld und Kastl, der Zisterzienser in Walderbach und Wald-



Die Oberpfalz 1499

sassen sowie der Prämonstratenser in Speinshart. Dabei ist nicht nur festzustellen, dass *Waldsassen seine Reichsunmittelbarkeit verlor, sondern auch, dass die landschaftlichen Rechte der im 16. Jahrhundert säkularisierten Klöster auf den Landesherrn übergegangen waren, der sie durch die von ihm be-*

*stellten kurfürstlichen Beamten wahrnehmen ließ.*²⁷ Dies hatte eine markante Stärkung der Position des Fürsten zur Folge.²⁸ Die Korporation der Städte und Märkte bestand aus den Städten Amberg, Neumarkt, Nabburg, Weiden, Kemnath, Auerbach, Cham und Neunburg sowie den Märkten Pressath und Bruck.



Das Landshuter Erbe (1504) und Pfalz Neuburg

Die Landstände der Oberpfalz, allen voran die Stadt Amberg, bildeten einen wesentlichen Faktor in den religionspolitischen Auseinandersetzungen, die bis zum Ende der kurpfälzischen Herrschaft in der Oberpfalz währen sollten. Dieses bedeutete gleichzeitig auch das Ende der Oberpfälzer Landstände, denen zu Beginn des 18. Jahrhunderts nur noch ein kurzes Zwischenspiel vergönnt war.²⁹

Ringen um den rechten Glauben

Besonders verhängnisvoll für die Entwicklung der kurpfälzischen Territorien wirkte sich das Zeitalter der Glaubenswechsel aus, vor allem als mit Kurfürst Friedrich III. ein kalvinischer Landesherr zur Regierung gekommen war.³⁰ Damit begann die Ära der Kalvinisierung der Oberpfalz, die nur durch die kurze Regierungszeit Kurfürst Ludwigs VI. (1576–1583) eine Unterbrechung fand. Während der Landesherr versuchte, mit teilweise rigorosen Mitteln dem Calvinismus zum Durchbruch zu verhelfen, war das Land bestrebt, unbeirrt am Luthertum festzuhalten. Richtungsweisend wurde dabei nicht nur die Haltung des Oberpfälzer Adels, sondern vor allem auch die der Stadt Amberg.

Übergang an Kurbayern

Religionspolitisch geprägt war auch die Entscheidung Kurfürst Friedrichs V. zur Annahme der Krone Böhmens 1619 sowie seine Niederlage gegen seinen bayerischen

Vetter, Herzog Maximilian I., und die vereinigten Truppen der katholischen Liga in der Schlacht auf dem Weißen Berge vom 8. November 1620. Dieses Debakel Friedrichs, das ihm den Spottnamen *Winterkönig* einbrachte, und seine wenig später erfolgte Ächtung leiteten einen abrupten Herrschaftswechsel ein, der zwangsläufig einen tiefen Einschnitt für die Oberpfalz bedeuten musste.³¹ Er begann am 8. September 1621 mit dem Einmarsch bayerischer Truppen,³² die im Auftrag Kaiser Ferdinands II. die Oberpfalz besetzten. Nach Beendigung der militärischen Operationen am 30. September 1621 entband Kaiser Ferdinand II. die Stände der Oberpfalz von ihren Pflichten gegenüber dem in der Reichsacht befindlichen Kurfürsten Friedrich V. und befahl ihnen, Herzog Maximilian I. von Bayern als kaiserlichem Kommissar zu huldigen.³³ Am 25. Februar 1623 übertrug der Kaiser dem bayerischen Herzog die pfälzische Kurwürde mit Erztruchsessenam und Reichsvikariat. Zudem erhielt Maximilian die Oberpfalz für die von ihm geforderten 12 Millionen Gulden Kriegsentschädigung als Pfandbesitz; seine endgültige Belehnung mit der Oberpfalz mit Ausnahme des Amts Cham, das bereits 1626 mit dem Rentmeisteramt Straubing vereinigt worden war, erfolgte am 4. März 1628. Nicht kurbayerisch wurden auch der Anteil, den die Kuroberpfalz an den Gemeinschaftsämtern Parkstein und Weiden gehabt hatte, sowie das Amt Pleystein; beide kamen an Pfalz-Neuburg. Mit dem Herrschaftsübergang der Kuroberpfalz an Bayern leitete der neue Landesherr, Kurfürst Maximilian I., die Rekatholisierung ein.³⁴ Die endgültige reichsrechtliche Festschreibung des Herrschaftsübergangs erfolgte 1648 in den Verträgen von Münster und Osnabrück. Hier wurde aber auch die Pfalz restituiert und für den Sohn Kurfürst Friedrichs V., Karl I. Ludwig, eine neue (achte) Kurwürde geschaffen.

Damit war das Fürstentum der *heroberen Pfalz* endgültig Bestandteil Kurbayerns geworden und blieb es auch, abgesehen von einem kurzen Zwischenspiel zu Beginn des 18. Jahrhunderts, als über Kurfürst Max Emanuel 1708 die Reichsacht ver-

hängt wurde und die Oberpfalz bis zur Wiedereinsetzung Max Emanuels in seine Rechte im Frieden von Rastatt (1714) an den Pfälzer Kurfürsten Johann Wilhelm übergegangen war.³⁵

Ende der kuroberpfälzischen Territorien

Nachdem mit dem Tod des Kurfürsten Max III. Joseph der altbayerische Zweig des Hauses Wittelsbach 1777 ausgestorben war, entstand unter Kurfürst Karl Theodor, dem Erben Pfalz-Sulzbachs, Pfalz-Neuburgs und der Kurpfalz der Staat *Pfalz-Bayern*, der alle wittelsbachischen Territorien mit Ausnahme des Herzogtums Zweibrücken umfasste.

Bei der Einteilung *Pfalz-Bayerns* in Provinzen 1799 endete die Geschichte des Sulzbacher Territoriums, als es zusammen mit dem Amberger Gebiet von der Landesdirektion Amberg, die die Aufgaben der bisherigen Regierung übernahm, verwaltet wurde; das Pfalz-Neuburger Gebiet konnte seine Eigenständigkeit kurzfristig noch unter einer eigenen Landesdirektion in Neuburg bewahren.

Als Folge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 erfuhr der Pfalz-Bayerische Staat einen beträchtlichen territorialen Anfall. Während etwa die fränkischen Hochstifte (mit Ausnahme Würzburgs) nach ihrer Mediatisierung 1806 zu dem gleichzeitig zum Königreich aufgestiegenen bayerischen Staat kamen, wurden das Hochstift Regensburg und die Reichsstadt Regensburg Bestandteile des für den Fürstprimas Carl Dalberg geschaffenen Staates. Ihr Anfall an Bayern erfolgte erst 1810.

Bei der Einteilung des Königreichs Bayern in Kreise,³⁶ die an die Stelle der Provinzen traten, ging das Gros der ehemals kuroberpfälzischen Territorien 1808 im Naabkreis auf. Zwei Jahre später³⁷ verschwand der Naabkreis von der politischen Landkarte, nachdem der Norden zum Mainkreis, der Süden zum Regenkreis geschlagen worden war. Gleichzeitig wurde der Sitz der Regierung von Amberg nach Regensburg verlegt. 1837 kamen nicht nur die 1810 zum Mainkreis gekommenen Gebiete zurück, es erfolgte auch die bereits eingangs erwähnte

Umbenennung der *Kreise* – die Bezeichnung *Regierungsbezirk* wurde erst seit der *Bezirksordnung von 1953* endgültig und ausschließlich gebraucht³⁸ – durch König Ludwig I.



Das Wappen Kurfürst Ludwigs VI. aus dem Salbuch des Amberger Spitals

Anmerkungen

1 Der Grund dafür lag in der Vereinigung des Regierungsbezirks Oberpfalz und von Regensburg mit dem Regierungsbezirk Niederbayern zum 1. April 1932, vgl. Ernst EMMERIG: Entwicklung der staatlichen Verwaltung der Oberpfalz von Montgelas bis heute. In: DERS.: Kultur-

landschaft Oberpfalz. Gestalt und Gestalten eines Regierungsbezirks. Aufsätze und Vorträge. Kallmünz 1986, S. 77–103, bes. S. 83.

- 2 Verordnung vom 29. November 1837. In: Regierungsblatt 1837, S. 793.
- 3 Karl WLBER: Neue Gesetz- und Verordnungen-Sammlung für das Königreich Bayern mit Einschluß der Reichsgesetzgebung. Anhangband. München 1894, S. 112.
- 4 Grundlegend Volker PRESS: Die Wittelsbachischen Territorien: Die Pfälzischen Lande und Bayern. In: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches. Stuttgart 1983, S. 555–575. – Wilhelm VOLKERT: Die politische Entwicklung der Pfalz, der Oberpfalz und des Fürstentums Pfalz-Neuburg bis zum 18. Jahrhundert. In: Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. III/3. Hg. von Andreas KRAUS. 3. neu bearb. Aufl. München 1995, S. 3–141. – DERS.: Zum historischen Oberpfalz-Begriff. In: Der Pfälzer Löwe in Bayern. Zur Geschichte der Oberpfalz. Hg. von Hans-Jürgen BECKER (Schriftenreihe der Universität Regensburg 24). Regensburg 1997, S. 9–24. – Das Fürstentum der Oberen Pfalz. Ein wittelsbachisches Territorium im Alten Reich. Bearb. von Karl-Otto AMBRONN und Maria Rita SAGSTETTER (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 46). München 2004.
- 5 VOLKERT, Entwicklung (wie Anm. 4), S. 46.
- 6 VOLKERT, Entwicklung (wie Anm. 4), S. 52–55
- 7 VOLKERT, Entwicklung (wie Anm. 4), S. 52–55.
- 8 VOLKERT, Entwicklung (wie Anm. 4), S. 54.
- 9 Georg LEINGÄRTNER: Amberg I. Landrichteramt Amberg (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 24). München 1971, S. 17.
- 10 Johannes LASCHINGER: Amberg. Die kurfürstliche Haupt- und Regierungsstadt der oberen Pfalz (Bayerische Städtebilder. Reihe Altbayern. Hg. von Konrad Ackermann und Manfred Pix). Stuttgart 2000.
- 11 VOLKERT, Entwicklung (wie Anm. 4), S. 57.
- 12 Vgl. dazu Franz Xaver LOMMER: Die böhmischen Lehen in der Oberpfalz. 2 Bände. Amberg 1907/1909. – Wilhelm VOLKERT: Die böhmischen Thronlehen in der Oberpfalz. In: Die Oberpfalz 48 (1960), S. 145–151. – VOLKERT, Entwicklung (wie Anm. 4), S. 55–67.
- 13 Maria Rita SAGSTETTER: Sulzbach im neuböhmischen Territorium. In: Eisenerz und Morgenglanz. Geschichte der Stadt Sulzbach-Rosenberg. Hg. von der Stadt Sulzbach-Rosenberg (Schriftenreihe des Stadtmuseums und Stadtarchivs Sulzbach-Rosenberg 12). Amberg 1999, Bd. 1, S. 61–82, bes. S. 75.
- 14 Theodor STRAUB: Bayern im Zeichen der Teilungen und der Teilherzogtümer (1347–1450). In: Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 2. Hg. von Max Spindler. München 1974, S. 185–267.

- 15 VOLKERT, Entwicklung (wie Anm. 4), S. 67.
- 16 KARL-OTTO AMBRONN: Die Stadt Sulzbach unter der Herrschaft der Wittelsbacher bis zum Landshuter Erbfolgekrieg (1373–1505). In: Eisenerz und Morgenglanz (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 83–102, bes. S. 86.
- 17 VOLKERT, Entwicklung (wie Anm. 4), S. 63.
- 18 VOLKERT, Entwicklung (wie Anm. 4), S. 72.
- 19 VOLKERT, Entwicklung (wie Anm. 4), S. 73. – AMBRONN (wie Anm. 16), S. 88.
- 20 VOLKERT, Entwicklung (wie Anm. 4), S. 115.
- 21 AMBRONN (wie Anm. 16), S. 94.
- 22 HANS SCHNEIDER: Sulzbach bei Pfalz-Neuburg bis 1614. In: Eisenerz und Morgenglanz (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 103–128, bes. S. 108.
- 23 VOLKERT, Entwicklung (wie Anm. 4), S. 81.
- 24 KLAUS JÄTNER: Politische Geschichte des Fürstentums Pfalz-Sulzbach von 1614 bis 1790. In: Eisenerz und Morgenglanz (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 129–152.
- 25 KLAUS KÖHLE: Landesherr und Landstände in der Oberpfalz von 1400–1583. Sozialstruktur und politische Repräsentanz eines frühneuzeitlichen Territoriums (Miscellanea Bavaria Monacensia 16). München 1969. – DERS.: Die Landtage des 16. Jahrhunderts im Rathaus zu Amberg. In: Ein Jahrtausend Amberg. Hg. von Hans BUNGERT und Franz PRECHTL (Schriftenreihe der Universität Regensburg 11). Regensburg 1985, S. 47–61.
- 26 KÖHLE, Landtage (wie Anm. 25), S. 50.
- 27 KARL-OTTO AMBRONN: Die Landstände in der Oberpfalz. In: Die Oberpfalz wird bayerisch. Hg. von Karl-Otto AMBRONN und Achim FLÜCHS (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 10). Amberg 1978, S. 32–39, bes. S. 32.
- 28 KÖHLE, Landtage (wie Anm. 25), S. 57.
- 29 JOHANNES LASCHINGER: Amberg und der Landtag von 1707. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 52 (1989), S. 255–289.
- 30 VOLKERT, Entwicklung (wie Anm. 4), S. 91–110. – PETER SCHMID: Die Reformation in der Oberpfalz. In: Der Pfälzer Löwe in Bayern. Zur Geschichte der Oberpfalz. Hg. von Hans-Jürgen BECKER (Schriftenreihe der Universität Regensburg 24). Regensburg 1997, S. 102–129.
- 31 Vgl. zum Herrschaftsübergang Ambergs und der Oberpfalz VOLKERT, Entwicklung (wie Anm. 4), S. 91–104. – JOSEF DOLLACKER: Das Ende der kurpfälzischen Herrschaft in der oberen Pfalz 1618–1621. Amberg 1928. – JOHANNES LASCHINGER: Amberg und die Obere Pfalz zu Beginn des 17. Jahrhunderts. In: Der Winterkönig, Friedrich V. Der letzte Kurfürst aus der Oberen Pfalz. Amberg – Heidelberg – Prag – Den Haag (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 46). Augsburg 2003, S. 54–64.
- 32 Vgl. etwa JOSEF STABER: Die Eroberung der Oberpfalz im Jahre 1621. Nach dem Tagebuch des Johann Christoph von Preysing. In: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 104 (1964), S. 165–221. – KARL-OTTO AMBRONN: Die Erwerbung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian. In: Die Oberpfalz wird bayerisch (wie Anm. 27), S. 7–12.
- 33 Vgl. KARL-OTTO AMBRONN: Die bayerischen und kaiserlichen Beamten in Amberg und der Oberpfalz. In: Die Oberpfalz wird bayerisch (wie Anm. 27), S. 13–21, bes. S. 13.
- 34 Vgl. WALTER ZIEGLER: Die Rekatholisierung der Oberpfalz. In: Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Hg. von Hubert GLASER (Wittelsbach und Bayern 2/1). München 1980, S. 436–447.
- 35 LASCHINGER (wie Anm. 29).
- 36 Verordnung, die Territorial-Eintheilung des Königreichs betr. vom 21. Juni 1808. In: Regierungsblatt vom Jahre 1808, S. 1481. – Zur Kreiseinteilung vgl. EMMERIG (wie Anm. 1), S. 78–85 und Heribert STURM: Die Gebietsgliederung im Regierungsbezirk Oberpfalz seit Beginn des 19. Jahrhunderts. In: Oberpfälzer Heimat 13 (1969), S. 23–44, bes. S. 32–38.
- 37 Verordnung, die Territorial-Eintheilung des Königreichs betr. vom 23. September 1810. In: Regierungsblatt vom Jahre 1810, S. 809.
- 38 EMMERIG (wie Anm. 1), S. 79.